



Stadt Liestal

Einwohnerrat

Bau- und Planungskommission

2018/77a

Brücke Grammetstrasse - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Kredit von TCHF 945 für Instandsetzung der Brücke Grammetstrasse

1. Grundlage

An der Ratssitzung vom 25.04.2018 überweist der Einwohnerrat die Vorlage 2018/77 an die BPK.

2. Sitzungsablauf

Die BPK behandelt die Vorlage an der Sitzung vom 02.05.18 unter Anwesenheit von Dominic Brunner, Abteilungsleiter Tiefbau und Thomas Noack, Bereichsleiter Stadtbauamt. Zu Beginn der Sitzung ist zusätzlich Hr. Sandro Forlin vom Ingenieurbüro Jauslin + Stebler Ingenieure AG anwesend, welches mit den Untersuchungen an der Brücke und der Planung/Zusammenstellung der Erhaltungsmassnahmen beauftragt war.

3. Beratung der BPK

3.1 Rahmenbedingungen

Dominic Brunner erläutert kurz die Vorlage. Die Brücke wurde 1976/77 erstellt, im Jahre 2014 wurde eine Bauwerkskontrolle durchgeführt, welche für die Brücke einen schadhaften Gesamtzustand feststellte. Als Grundlage für die Planung der anstehenden Erhaltungsmassnahmen wurde im 2016 eine generelle Überprüfung durchgeführt. Deren Resultat ist detailliert in die Vorlage 2018/77 eingeflossen, wobei seitens des Stadtbauamts darauf geachtet wurde, dass nur wirklich notwendige Erhaltungsmassnahmen umgesetzt und gut erhaltene Bauteile ohne weiteres übernommen werden (z.B. sind die Brückengeländer noch in einem guten Zustand und entsprechen auch noch den heutigen Vorschriften, weshalb sie ohne irgendwelche Massnahmen weiterverwendet werden können). Die in der Vorlage 2018/77 zusammengetragenen Erhaltungsmassnahmen haben das Ziel, eine interventionsfreie Zeit von mindestens 25 Jahren und die theoretische Restnutzungsdauer der Brücke von 60 Jahren gemäss Astra zu erhalten. Mit einer Präsentation gibt Hr. Sandro Forlin der Kommission anhand einer Präsentation einen detaillierten Einblick in die einzelnen Untersuchungen und daraus abgeleiteten Erhaltungsmassnahmen.

3.2. Schwerpunkte der Beratung

a) Feststellung Sanierungsbedarf

Aufgrund der Untersuchungen, insbesondere der im Beton der Stützen festgestellten, stark über dem Grenzwert erhöhten Chloridgehalten bis hinter die Stahlbewehrungsebene, kann die Kommission nachvollziehen, dass eine Sanierung unumgänglich ist, um die Bausubstanz der Brücke zu erhalten und nicht zu einem späteren Zeitpunkt mit noch deutlich aufwendigeren Notsanierungs- oder gar Abbruch/Ersatzarbeiten konfrontiert zu werden. Auch für die undicht gewordene Abdichtung der Brückenkonstruktion gegen Oberflächenwasser sind eindeutige Hinweise vorhanden, die eine Gesamtsanierung der Fahrbahnabdichtung erforderlich machen.

b) Zeitpunkt der Sanierung

Gemäss der Vorlage 2018/77 war ursprünglich vorgesehen, dass die Sanierung der Brücke hauptsächlich im Sommer 2018 durchgeführt werden sollte, was jedoch eine Überweisung der Einwohnerratsvorlage per Anfang Februar 2018 vorausgesetzt hätte. Dies war jedoch aufgrund von personellen Gründen im Stadtbauamt nicht möglich. Das projektierende Ingenieurbüro empfiehlt deshalb, die Sanierungsarbeiten aus Qualitäts- und wirtschaftlichen Gründen auf Anfang 2019 zu verschieben und damit Arbeiten im Winter zu vermeiden. Zudem liegt damit die Sanierung immer noch innerhalb der 2016 abgegebenen Empfehlung einer Sanierung innerhalb von drei Jahren. Die Kommission kann die Argumentation nachvollziehen und schliesst sich dieser Empfehlung an.

c) Sanierungskosten

Die Kommission lässt sich die Kostenaufstellung detailliert erklären. Sie erfährt, dass sämtliche auszuführende Arbeiten in einem einzigen Auftragslos vergeben werden, für welches das Submissionsverfahren bereits durchgeführt wurde. Mit der definitiven Vergabe der Arbeiten wird nur noch auf den Beschluss der Vorlage durch den Einwohnerrat gewartet. Der in der Vorlage aufgeführte Kostenposten von 600'000 CHF für die Baumeister- und Sanitärarbeiten ist ein Budgetposten und entspricht nicht dem effektiv in der Submission erzielten Preis von aufgerundet 575'000 CHF. Die BPK empfiehlt deshalb dem Einwohnerrat einstimmig, diesbezüglich eine Korrektur vorzunehmen und den effektiven Preis von aufgerundet 575'000 CHF einzusetzen. Damit ergeben sich auch für den Posten Unvorhergesehenes (110'000 CHF statt 115'000 CHF) und Mehrwertsteuer (65'000 CHF statt 70'000 CHF) Reduktionen, womit die zu bewilligenden Gesamtkosten neu noch 910'000 CHF betragen (Siehe Antrag 4.1).

Weiter lässt sich die Kommission erläutern, dass aufgrund der nur punktuell vorgenommenen Bauwerksanalysen mit einer etwas erhöhten Unsicherheit in den Ausführungsarbeiten gerechnet werden muss und deshalb der Budgetposten „Unvorhergesehenes“ von üblicherweise 10% auf 15% erhöht worden ist. Die Kommission lässt sich seitens des Stadtbauamts bestätigen, dass jeder Bezug von diesem Budgetposten durch den zuständigen Projektleiter des Stadtbauamts auf Rechtmässigkeit beurteilt (wirklich Unvorhergesehenes/begründeter Mehraufwand) und bewilligt werden muss. Die Kommission kann die Argumentation nachvollziehen und geht davon aus, dass mit dem Budgetposten dementsprechend sorgsam umgegangen wird. Schliesslich nimmt die Kommission auch zustimmend davon Kenntnis, dass das Stadtbauamt versuchen wird, für die notwendigen Sperrungen der A22 Synergien mit dem Kanton zu suchen, um die Kosten aufteilen zu können (z.B. dass die Arbeiten gleichzeitig mit

Wartungsarbeiten durchgeführt werden, welche ebenfalls eine Sperrung der A22 benötigen).

Die BPK dankt dem Stadtbauamt für die sorgfältig und detailliert ausgearbeitete Vorlage und empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, den (korrigierten) Kredit von 910'000 CHF für die Instandsetzung der Grammetbrücke zu bewilligen.

4. Antrag

4.1. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Kostenposten von 600'000 CHF für die Baumeister- und Sanitärarbeiten auf den aufgerundeten, effektiv in der Submission erzielten Preis von 575'000 CHF anzupassen und in der Folge auch die Posten Unvorhergesehenes (110'000 CHF statt 115'000 CHF) und Mehrwertsteuer (65'000 CHF statt 70'000 CHF) der erwähnten Reduktion entsprechend anzupassen, womit die zu bewilligenden Gesamtkosten neu noch 910'000 CHF betragen.

4.2. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Bruttokredit von 910'000 CHF inkl. MwSt. (Investitionskonto 6150.5010.0197) für die Instandsetzung der Brücke "Grammetstrasse" zu genehmigen.



Thomas Eugster, Präsident BPK

Liestal, 14. Mai 2018